

**Jan Lokers/Michael Hundt (Hrsg.), Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadtgeschichtlichen Zäsur (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 52), Schmidt-Römhild Verlag, Lübeck 2014, 163 S., geb., 14,90 €.**

Das Groß-Hamburg-Gesetz (GHG) vom 26. Januar 1937 löste bei den Betroffenen gegensätzliche Empfindungen aus. Der namengebenden Elbestadt bescherte es mit dem Zugewinn von Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg einen beträchtlichen Gebiets- und Bevölkerungszuwachs. Er ebnete ihrem weiteren Wirtschaftswachstum den Weg, entsprach weithin älteren Wünschen und wird in Hamburg unbeschadet der politischen Zusammenhänge zumeist positiv bewertet. Ganz anders in Lübeck, das damit seine mehr als 700-jährige Eigenstaatlichkeit verlor; ermunternde Zusagen für die Belebung seines Handels blieben folgenlos. Das einstige Haupt der Hanse, seit Langem an Größe und Wirtschaftskraft im Schatten Hamburgs, hatte so auch seine politische Selbstständigkeit eingebüßt. Der vorliegende Band versammelt zehn Beiträge zu einer Tagung, die 2012 – 75 Jahre nach dem Inkrafttreten des GHG – dessen Entstehung und Bedeutung für Lübeck untersuchte. Inhalt und Ausmaß des Wandels zu ermitteln, hieß auch verbreitete Legenden zu erledigen, insbesondere (und mehrfach) die Annahme, Lübecks Mediatisierung sei Hitlers Rache dafür, dass er 1932 dort an einer Rede gehindert worden sei. Die Hälfte der Beiträge widmet sich der Vorgeschichte des GHG und holt weit aus. Rolf Hammel-Kiesow (S. 13–24) skizziert die Entwicklung der lübeckischen Reichsfreiheit von den Anfängen im 12. bis ins 20. Jahrhundert. Sie war oft bedroht und bedeutete weder Gleichrangigkeit mit den fürstlichen Territorien noch Einigkeit mit dem fernen Kaiser und seinen Ansprüchen. Der wachsenden Rechtssicherheit der Reichsstadt in der Frühen Neuzeit stand ihr politischer und wirtschaftlicher Bedeutungsverlust gegenüber, auch nach dem Ende des Alten Reichs. Immerhin konnte Lübeck aber seine republikanisch-oligarchische Verfassungstradition bewahren. Zur Erklärung der so ungleichen Weichenstellung des GHG für Hamburg und Lübeck trägt Ortwin Pelc (S. 25–45) wesentlich bei. Er betrachtet deren vielfältige Verbindungen seit Gründung des Norddeutschen Bundes, in denen sich ihre unterschiedliche Entwicklung nicht selten spiegelte. Deshalb bleibt auch der Hinweis, dass Lübecks Handelskammer (1853) 14 Jahre vor der hamburgischen entstand, unvollständig, denn letztere war nur die Fortsetzung der Commerzdeputation von 1665. Dass sich die Interessen beider Städte nicht immer deckten, hatte vor allem wirtschaftsgeografische Gründe, die Lübeck ins Hintertreffen brachten und an der Elbe schon vor 1914 Groß-Hamburg-Gedanken keimen ließen. Michael Hundt (S. 47–62) überrascht mit der Beobachtung ähnlicher Gedanken in Lübeck nach 1918; auch ein Zusammenschluss mit Hamburg wurde überlegt. Aber weder dort noch in Berlin stießen solche Ideen auf Gegenliebe. Sie schienen eher nostalgisch als sachlich fundiert und hatten auf die Entscheidungen keinen Einfluss. Überhaupt war Lübeck am Zustandekommen des GHG, dessen Ablauf, Konsequenzen und öffentliche Vermittlung Jan Lokers (S. 63–76) detailliert nachzeichnet, nicht beteiligt. Die eigene Geschichte, auf die Lübeck seine Hoffnungen gesetzt hatte, wurde dabei von der Berliner Propaganda ausgiebig strapaziert. Lübeckische Revisionsversuche nach Kriegsende wirkten wenig nachdrücklich und blieben vergeblich, zumal andere Sorgen sich vordrängten. Aus vorwiegend hamburgischer Sicht verfolgt Holger Martens (S. 77–86) die Entstehung des GHG, die keineswegs linear verlief. Zum einen konkretisierten sich die entsprechenden Ideen erst allmählich, zum anderen bedeutete die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 eine Zäsur, die schon wegen des nachfolgenden Kompetenzgerangels keine übergreifenden Planungen zuließ. So haftete dem Gesetz am Ende etwas Zufälliges an. Gleichwohl könnte der Blick auf die Hauptakteure – etwa Hermann Göring – hier durchaus weitere Aufschlüsse ergeben. Weitere wesentliche Desiderate benennt Jan Lokers' (S. 97–127) eingehender Bericht über die zögernde Aufarbeitung der lübeckischen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. Die melancholische Frage, was Lübeck mit der Aberkennung der Reichsunmittelbarkeit wirklich verlor, führt Antjekathrin Graßmann (S. 87–95) zu nüchternen Feststellungen: Da seit 1933 die demo-

kratischen und bundesstaatlichen Strukturen des Reichs wie auch die parlamentarischen Verfassungen und Autonomie der Länder systematisch vernichtet worden waren, bedeutete das GHG nur noch einen letzten Schritt auf dem Weg in den Einheitsstaat.

Eher lose zu diesem Leitthema gehört der Beitrag zu Lübecks Rüstungswirtschaft nach 1933, in dem Wolfgang Muth (S. 129–139) zeigt, wie bestimmend diese – insbesondere seit Kriegsbeginn – wurde: Selbst die Firma Niederegger produzierte nun Munition. Er nimmt dabei auch den Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in den Blick, deren Behandlung einer rassistischen Hierarchie unterlag und viele Opfer forderte. – Die mit dem GHG obsolete Landesverfassung wurde durch die Hauptsatzung ersetzt, in der es auch um das Bild ging, das Herrschaftszeichen und Stadtsymbolik (Wappen, Dienstsiegel, Flagge) nun von Lübeck vermitteln sollten. Gerhard Ahrens (S. 141–146) beschreibt ihr nostalgisch-anachronistisches Pathos, das 1945 nicht endete, mit beißender Kritik und plädiert für eine Modernisierung. Das sich abzeichnende Ende der Eigenständigkeit lenkte, wie Manfred Eickhölter (S. 147–160) abschließend zeigt, den Blick schon vor 1937 verstärkt auf Lübecks Vergangenheit; er spricht von Transformation. Sie sollte zunächst systemkonform in den Dienst des neuen Staats genommen werden und Lübeck die Vermittlung überkommener Kulturwerte übertragen werden. Auch als das GHG in der Folge zunehmend Bitterkeit auslöste, nährte diese der Rückblick auf die eigene Geschichte, seit den 1960er-Jahren besonders unter denkmalpflegerischen Aspekten. Eickhölter verweist nicht ohne Stolz auf Lübecks wachsende Bedeutung als Kulturstadt. Dies scheint berechtigter als die Erleichterung darüber, dass Hitler die alte Hansestadt nie betrat. Anhänger hatte er auch hier genug, und geschadet hat er ihr allemal.

Der vorliegende Band bietet dafür zahlreiche Belege, vor allem aber wertvolle Aufschlüsse über ein wichtiges und schmerzhaftes Kapitel der jüngeren lübeckischen Geschichte. Er sollte zu weiteren Forschungen anregen.

*Rainer Postel, Hamburg*

#### **Zitierempfehlung:**

Rainer Postel: Rezension von: Jan Lokers/Michael Hundt (Hrsg.), Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadtgeschichtlichen Zäsur (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 52), Schmidt-Römhild Verlag, Lübeck 2014, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 55, 2015, URL: <http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81645> [26.5.2015].